

Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (FG OFI)

Oberflächeninfrastruktur eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle

Bericht zur vorläufigen Planungsstudie

9. November 2022

Impressum

Titel:	Oberflächeninfrastruktur eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle: Bericht zur vorläufigen Planungsstudie durch die Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur (OFI)
Erscheinungsdatum:	9. November 2022
Herausgeber:	Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Kontakt	Regionalkonferenz Nördlich Lägern c/o Gemeindeverwaltung Eglisau Obergass 17 / Postfach 8193 Eglisau Schweiz Tel. +41 43 422 35 05 www.regionalkonferenz-laegern.ch info@regionalkonferenz-laegern.ch Lucas Müller (lucas.mueller@eglisau.ch) Martin Hermann (martin.hermann@eglisau.ch)
Inhaltliche Erarbeitung	Regionalkonferenz Nördlich Lägern Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur ergänzt durch Mitglieder der übrigen Fachgruppen und des Vorstandes

1 Ausgangslage

Die radioaktiven Abfälle der Schweiz sind gemäss Kernenergiegesetz in geologischen Tiefenlagern zu entsorgen. Zur Festlegung eines Standorts bzw. der Standorte für geologische Tiefenlager in der Schweiz führt das Bundesamt für Energie (BFE) im Auftrag des Bundesrats das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager (SGT) in drei Etappen durch.

Am 15. September 2021 hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz ihre Stellungnahme zu den von der Nagra geplanten Oberflächeninfrastrukturen abgegeben:

Abschied der Vollversammlung:

Die Frage über die Positionierung der Brennelementeverpackungsanlage muss im Moment offenbleiben. Diese ist abhängig von der Standortwahl durch die Nagra und ist, unter Einbezug aller dannzumal betroffenen Akteure, in einer Gesamtbetrachtung zu klären.

Verpackungsanlage innerhalb Standortregion

Die Standortregion Stadel Haberstal (Nagra Vorschlag 3; OFI-Variante 5) weist die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

Verpackungsanlage ausserhalb Standortregion

Die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Bäumler» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L1; OFI-Variante 6) weist aus ortsbildlichen, die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Schleumet» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L2; OFI-Variante 7) aus sicherheitstechnischen Gründen die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

Weiterführende Betrachtungen

Der Vorstand empfiehlt die nächsten Arbeitsschritte auf diese räumliche Anordnung der Oberflächeninfrastrukturen abzustützen. Die Stellungnahmen der Fachgruppe Sicherheit und der Fachgruppe Regionale Entwicklung sind ebenfalls Bestandteil der **Stellungnahme**.

Für die Region und insbesondere für die Standortgemeinden zentrale Frage über die Erschliessung, die Zwischenlager- und Deponieplätze, die Bauinstallationsflächen sowie die Verwertung des Aushubmaterials sind weitgehend offen. Diese Aspekte sind mit allen Stakeholdern zu bearbeiten, sobald der Standortentscheid der Nagra vorliegt.

Die Stellungnahme entspricht dem aktuellen Kenntnisstand und muss überprüft werden, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich relevante Umstände verändern.

Mit der Bekanntgabe der Auswahl der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche schlägt die Nagra folgende Platzierung der Oberflächeninfrastruktur eines Kombilagere für radioaktive Abfälle vor: Die Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle kommen beim Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen AG zu liegen. Die Oberflächenanlage inkl. Nebenzugangsanlagen sind auf einem Areal beim Haberstal in der Gemeinde Stadel ZH geplant. Zusätzlich umfasst die Planung den Bahnanschluss des heutigen Kieswerks in Weiach für die Bauphase. Der Transport der Endlagerbehälter ins Haberstal erfolgt ausschliesslich über die Strasse.

Die Rahmenbewilligung stellt einen Grundsatzentscheid dar, mit welchem (lediglich) die ungefähre Lage und Grösse der wichtigsten Bauten festgelegt wird (Art. 14 KEG). Stufengerecht müssen für die Region relevante Aspekte wie die Materialbewirtschaftung und die Landschaftsgestaltung im Rahmen einer weiteren Zusammenarbeit bis zum Einreichen der Baubewilligung weiter optimiert werden.

Die vorliegende Stellungnahme beruht auf dem aktuellen Stand der Planung der Nagra und auf dem aktuellen Stand des Fachwissens. Der Sachplan geologisches Tiefenlager wird als Projekt noch Jahrzehnte dauern. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich sowohl die Planung als auch das Fachwissen in diesem Zeitraum weiter entwickeln werden. Die Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur behält sich deshalb vor, ihre Stellungnahme dieser Weiterentwicklung zu gegebener Zeit anzupassen.

An bislang drei Arbeitstreffen (Stand 9. November 2022) hat sich die Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur mit der vorläufigen Planungsstudie auseinandergesetzt. Eine Konsolidierung von allfälligen Berichten durch die anderen Fachgruppen und eine Verabschiedung durch die Vollversammlung ist seitens BFE nicht vorgesehen. Der Bericht wird jedoch in geeigneter Weise der Vollversammlung präsentiert.

Die vorläufige Planungsstudie basiert auf den Nagra Arbeitsberichten NAB 19-08 und NAB 20-14, sowie auf Stellungnahmen der Regionalkonferenzen und Kantone. Der Bericht NAB 22-05 enthält im Sinne einer schlanken Berichterstattung nur Angaben, die sich verändert haben.¹ Dem entsprechend fokussiert sich diese Stellungnahme der FG OFI auch auf diese Aspekte und die Forderungen und Feststellungen früherer Berichte behalten ihre Gültigkeit.²

Die Verpackungsanlagen plant die Nagra bei der Zwiilag in Würenlingen. Weil sich diese Anlage ausserhalb der Region Nördlich Lägern befindet, gibt die FG OFI zum entsprechenden Kapitel 2 des NAB-22-05 keine Stellungnahme ab.

¹ Vgl. Nagra NAB 22-05, Seite 2

² Die Liste der Anliegen des Kantons Zürich und der Regionalkonferenz sind im NAB 22-05 auf der Seite 29 aufgeführt.

2 Rückmeldungen zur vorläufigen Planungsstudie (vPS)

2.1 Generelles

2.1.1 Eine Baustelle mit Vorbildcharakter, als Vorzeigeprojekt und Visitenkarte für die Region.

Planung, Bau und Betrieb des geologischen Tiefenlagers sollen nachhaltig sein. Die Fachgruppen der Regionalkonferenz könnten im weiteren Prozess auch eine Rolle als «Hüterinnen der Nachhaltigkeit» übernehmen.

2.1.2 Siedlungsgebiete müssen unbedingt geschont werden.

Der Schutz der Siedlungsgebiete muss hohe Priorität behalten. Entsprechend muss bei Interessenabwägungen dieser Aspekt entsprechend hoch gewichtet werden. Insbesondere ist das Verkehrsaufkommen durch die Siedlungen auf ein Minimum zu beschränken. Am direktesten gelingt dies, indem das Aushubmaterial möglichst in unmittelbarer Nähe deponiert wird. In diesem Falle könnten für bestimmte Bauphasen Transportbänder die erste Wahl sein. Damit diesem Ziel gerecht werden kann, müssen die massgebend Beteiligten (Nagra, Kiesunternehmungen, Kanton und Gemeinden) umgehend und ernsthaft die Planung aufnehmen.

2.1.3 Kritische Themen jetzt angehen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten und Betroffenen zu erhöhen und Synergien zu nutzen.

Die Informationstiefe der vPS ist phasenbedingt sehr unterschiedlich. Das gilt es aufgrund der langen Projektzeiträume ein Stück weit zu akzeptieren. Die Fachgruppe weist aber darauf hin, dass bestimmte Aspekte wie die verkehrstechnische Erschliessung und die Lage der Deponieflächen im Moment das grösste Akzeptanzrisiko in der Region darstellen («Schonung des Siedlungsgebietes»). Mit diesen kritischen Aspekten auf die Erteilung der Rahmenbewilligung zuzuwarten, wäre keineswegs zielführend.

Verschiedene Planungsverfahren, wie zum Beispiel Änderungen und Erweiterungen der regionalen und kantonalen Richtplanungen, dauern sehr lange. Um Zeit zu sparen und die Planungssicherheit zu erhöhen, wird deshalb dringend empfohlen, derartige Aktivitäten vor der definitiven Festlegung von Projektdetails wie zum Beispiel beanspruchte Flächen, Lage von Aushubdeponien und Transportwegen anzugehen. Deren *genaue* Anordnung wird erst in den viel später einzureichenden Baugesuchen festgelegt sein. Werden Teile der geplanten Bereiche später nicht gebraucht, so können diese wieder aus dem Richtplan entfernt werden.

Auch andere Projektbetroffene sind auf Planungssicherheit angewiesen, insbesondere die Kies-Betreibergesellschaften (Deponieplanungen allfällige Reservation von Deponieflächen, Planung des Verladebahnhofs), der Kanton und die Gemeinden für ihre Infrastrukturplanungen.

2.1.4 Erdwall verbessert die Eingliederung in die Landschaft

Die Haupt- und Logistikfläche (HZL) soll im Haberstal hinter einem künstlich aufgeschütteten Damm zu liegen kommen, welcher die HZL-Fläche vom Dorfbachtal trennt und die bestehende natürliche Geländekammer verlängert, wodurch die Anlage besser in die Landschaft integriert wird.³

Geschickt gestaltete Erdwälle wird von der Fachgruppe insbesondere hinsichtlich der Einsehbarkeit der Anlage begrüsst. Auch bei der Planung und Ausführung der weiteren Sicht- und Schallschutzmassnahmen ist der Landschaftsverträglichkeit und dem Schutz der Bevölkerung vor Emissionen besonders Rechnung zu tragen. Die Fachgruppe hat einen Optimierungsvorschlag ausgearbeitet (siehe Kapitel 3). Die Interessenabwägung «Fruchtfolgeflächen – Flächenbedarf» ist frühzeitig anzugehen. Die Erdwälle sollen wenn immer möglich dem ökologischen Ausgleich zuträglich sein.

³ Vgl. Nagra NAB 22-05, Seite 19

2.1.5 Konzept für Besucherinnen und Besucher erarbeiten

Die Anlage dürfte auf ein breites Interesse in Bevölkerung und Wissenschaft stossen. Hierfür braucht es eine zielführende und phasengerechte Besucherstrategie. Ein allfälliges, dauerndes Besucherzentrum vor Ort ist derart zu konzeptionieren und zu betreiben, dass ein möglichst grosser Synergienutzen zu anderen Nutzungen erzielt werden kann (Stichworte: Kurslokale, Ausstellungsräume, Gastronomie etc..).⁴

2.1.6 Synergien zu kommunalen und regionalen Versorgungswerken sicherstellen

Die Nagra wird für die Sicherstellung der Wasser-, Abwasser-, Energie- und Kommunikationsversorgung ihrer Anlage zuständig sein. Es drängt sich aber auf, mögliche Synergien mit den kommunalen Werken in den kommenden wenigen Jahren zu prüfen. So können die kommunalen Planungen mit dem OFI-Projekt sinnvoll abgestimmt werden.

2.2 Installationsflächen

Der Bedarf für die temporäre Installationsfläche (IF) ist mit ca. 1.5 ha angegeben. Die Fachgruppe stellt fest, dass eher weniger Fläche beansprucht wird als bei früheren Schätzungen.

Weshalb ist das so? Reichen die Installationsflächen? Die Fachgruppe bittet darum, in der Tabelle 4-1 alle Flächen auszuweisen, getrennt nach den Flächen Hauptzugangs- und Logistikflächen (HZL) / Nebenzugangsanlage (NZA) / Installationsfläche (IF) / Zufahrt und Erschliessung (ZE). Weiter sind auf der Visualisierung zur Pressekonferenz auf der Fläche NZA verschiedene Lager angegeben, die aus der Sicht der Fachgruppe zur Installation gehören.

Die multifunktionale Nutzung der ZE-Flächen führt mutmasslich zu einem Zielkonflikt zwischen «ökologischer Aufwertung» und «Schonung landwirtschaftlicher Flächen». Dieses Spannungsfeld kann in einer späteren Projektphase bearbeitet werden.

2.3 Verkehrserschliessung

2.3.1 Transport von radioaktivem Abfall

Weder die Verpackungsanlage in Würenlingen noch das OFA-Areal verfügen über einen direkten Bahnanschluss. Der Transport der Abfälle per Bahn würde daher gegenüber dem durchgehenden Strassentransport zwei zusätzliche Umladevorgänge bedingen. Dadurch entstehen betrieblich-logistische Nachteile, welche durch keinen sicherheitstechnischen Nutzen aufgewogen werden. Deshalb plant die Nagra einen unterbruchsfreien Strassentransport für die radioaktiven Abfälle.⁵ Im Vergleich mit den Transportmengen für den Bau des Lagers spielen die Transporte der radioaktiven Abfälle mengenmässig eher eine untergeordnete Rolle.

2.3.2 Transport von Baustellenmaterial und von Aushubmaterial

Für die Erschliessung des OFA-Areals wird eine neue Zufahrt ab der bestehenden Zweidlenstrasse/Kiesstrasse vorgeschlagen. Für das möglicherweise mit der Bahn an- und abzutransportierende Material kommt ein Verladebahnhof (Areal Hartrütene) an der Bahnstrecke Koblenz-Winterthur zwischen Weiach und Zweidlen-Station in Frage.⁶

Dieser Verladebahnhof nimmt in den Verladekonzepten der Kies-Betreibergesellschaften für ihre Vorhaben eine zentrale Bedeutung ein. Entsprechend braucht es eine rechtzeitige Klärung mit allen Absichten und Nutzungen für diesen Verladebahnhof, also eine schlüssige, langfristige und flexible Strategie.

⁴ Siehe Berichte der Fachgruppe Regionale Entwicklung («Zielbild» und Massnahmenvorschläge)

⁵ Vgl. Nagra NAB 22-05, Seite 14

⁶ Vgl. Nagra NAB 22-05, Seite 16

In Abstimmung mit den Kiesabbau- und Deponieprojekten sind die Kapazitäten des lokalen und übergeordneten Strassennetzes zu prüfen. Die bevorzugten Routen sind im Einvernehmen des Kantons und der betroffenen Gemeinden so festzulegen, dass das Siedlungsgebiet möglichst geschont wird. Zudem sind die kantonalen Strassen(gross)projekte in die Planung einzubeziehen (z.B. Umfahrung Eglisau).

2.4 Materialbewirtschaftung / Deponieflächen

2.4.1 Deponiefläche in unmittelbarer Nähe nutzen

Gemäss neuer Planung der Nagra soll das Tiefenlager zu einem grossen Anteil mit Sand und Kies verfüllt werden. Dies bedeutet, dass keine grossen Langzeit-Materialdepots mehr benötigt werden. Für das Ausbruchmaterial kann nun eine *permanente* Lösung gesucht werden.⁷

Welche Bauteile betrifft das? Warum wurde dieses Vorgehen gewählt?

Deponieflächen, welche Transporte mit Lastwagen oder sogar Bahntransporte erfordern, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Nahe gelegene Standorte könnten mittels einer geeigneten Transportvorrichtung, beispielsweise einem Förderband, erschlossen werden.

Können bei anderen, nahegelegenen Deponien mit einer Mehrauffüllung das Transportregime optimiert werden, so ist auch diese Möglichkeit ernsthaft zu prüfen, ohne dabei die Landschaftsgestaltung aussen vor zu lassen.

2.4.2 Wiederverwendung des Opalinustons prüfen

Der abgebaute Opalinuston ist ein potenzieller Rohstoff. Es steht die Idee im Raum, dass der Opalinuston für die industrielle Nutzung oder für die landwirtschaftliche Bodenverbesserung wiederverwendet werden kann. Dieses Potenzial ist zu klären, im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine Wiederverwendung einer Deponie vorzuziehen.

2.5 Standort der Schachtköpfe

2.5.1 Position der Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur

Die vorgesehenen Standorte der Schachtköpfe sind aus raumplanerischer Sicht begrüssenswert. Die FG Oberflächeninfrastruktur ist deshalb mit den Vorschlägen der Nagra einverstanden.

2.5.2 Position der Fachgruppe Sicherheit

In ihrer sicherheitstechnischen Beurteilung der OFI – Standorte vom Januar 2020 hat die Fachgruppe Sicherheit festgestellt:

1.2.1 Redundanz

Die Infrastruktur für den Bereich unter Tag umfasst die Förderanlagen für Menschen und Material, die Versorgung mit Energie, die Kommunikationssysteme, die Sicherstellung der klimatischen Bedingungen unter Tag und das zum Betrieb der Infrastruktur nötige Personal.

Jeder dieser fünf Teilaspekte muss durch redundante Ausführung der Anlagen (mindestens für einen Notbetrieb) abgesichert sein.

Die Redundanzelemente müssen räumlich genügend getrennt sein (beispielsweise $d > 500$ Meter, vor allem wegen einem Flugzeugabsturz), um eine gleichzeitige Beeinträchtigung durch einen oder mehrere Störfälle auszuschliessen.

Die Grundlagen für diese Haltung der Fachgruppe Sicherheit haben sich seither nicht verändert. Die

⁷ Vgl. Nagra NAB 22-05, Seite 25

Fachgruppe Sicherheit vertritt deshalb nach wie vor die Ansicht, dass der Mindestabstand von 500 Metern zwischen allen Schachtköpfen eingehalten werden sollte. Mit den im Bericht der Nagra vorgesehenen Flächen für Hauptzugang und Logistik und für die Nebenzugänge kann diese Forderung klar nicht erfüllt werden. In den Planungsverfahren sind deshalb aus der Sicht der Fachgruppe Sicherheit weitere Flächen ausserhalb des heutigen Perimeters vorzusehen.

3 Optimierung der Oberflächeninfrastrukturen

Im weiteren Projektverlauf ist die Oberflächeninfrastruktur hinsichtlich der bereits in der Etappe 2 genannten Ziele weiter zu optimieren.

Im Nagra-Vorschlag werden die Hauptgebäude (HZL) mit einem Damm abgetrennt. Dieser Damm schränkt die Sicht auf die Hauptgebäude und den Zugang zum Lager ein, aber die Installationsfläche (IF), der Lüftungsschacht (NZA) sowie die Erschliessung (ZE) sind völlig frei einsehbar, fast schon auf dem «Präsentierteller ausgestellt». Gemäss den verschiedenen Phasen im Bericht NAB 22-05 werden diese Flächen während der gesamten Bau- und Einlagerungszeit genutzt.

Die Fachgruppe kommt deshalb zum Schluss, dass man nicht nur die Hauptgebäude, sondern auch die Flächen IF, NZA und ZE vor Einsicht, die Umgebung vor Licht- und Lärmemissionen schützen und den Landverbrauch optimieren sollte.

Die Nagra wird daher eingeladen, folgenden Optimierungs-Vorschlag planerisch zu vertiefen und der Regionalkonferenz wieder vorzulegen:

- Die Flächen NZA und IF werden Richtung Norden verschoben. Die Fläche ZE wird verkleinert.
- Der Damm zwischen HZL und NZA / ZE ist nicht notwendig.
- Um die Flächen NZA / IF / ZE wird U-förmig (nördlich, südlich und östlich) ein Erddamm angelegt.

Durch das «Ineinanderschieben» der NZA / IF / ZE-Flächen und das Weglassen des Zwischendamms reduziert sich die benötigte Anlagenfläche. Ein sorgfältig gestalteter U-Damm dient als Lärm- und Sichtschutz und auch teilweise als Zwischenlager für Erdmaterial, welches bei der Verfüllung oder spätestens beim Rückbau wieder benötigt wird. Bis dahin kann der Damm als Ökofläche genutzt werden, was als Voraussetzung gilt.

Allenfalls könnten auch andere Dammformen (anstatt «U-Form») zum Siedlungsgebiet zielführend sein. Die Nagra wird eingeladen, Varianten auszuarbeiten. Die Rahmenbewilligung ist so auszugestalten, dass die Möglichkeiten für verschiedene Dammformen gegeben sind.



Um die Flächen NZA/IF/ZE wird U-förmig (nördlich, südlich und östlich) ein Erdwall als Sicht- und Lärmschutz angelegt.



4 Weitere Fragen der FG OFI

4.1 Schacht oder Rampe?

Der Entscheid, ob das Tiefenlager untertags über einen Schacht oder eine Rampe erschlossen wird, ist noch nicht gefällt.

Inwiefern ist dieser Entscheid für die Oberflächeninfrastrukturen relevant?

4.2 Bauweise mit Tübbing

Im Fokus Nr. 19 vom September 2022 ist auf Seite 2 nachzulesen, dass der Ausbau mit Tübbing erfolgen soll. Für uns ist diese Information neu, und es stellen sich aus unserer Sicht Fragen, inwiefern diese Bauweise die Anlagen und Prozesse an der Oberfläche beeinflussen und inwiefern sie sicherheitsrelevant sind.

- *Welche Bauteile werden mit Tübbing ausgebaut?*
- *In der Annahme, dass die Innendurchmesser der Stollen gleichbleiben, wird das Aushubvolumen mit Tübbing grösser. Ist das in den Angaben berücksichtigt?*
- *Werden auch die Lagerungsstollen mit Tübbing gesichert?*
- *Die Tübbinge werden aus armiertem Beton gefertigt. Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen zur Verträglichkeit von Tübbing mit dem Opalinuston resp. den Lagerbehältern?*
- *Besteht ein Zusammenhang mit den Oberflächeninfrastrukturen?*

4.3 Qualität des Aushubmaterials

Gibt es aus den bisherigen Bohrungen Hinweise zu geogenen Belastungen? Wurde dies untersucht?

4.4 Bewilligungsverfahren

Inwiefern ist es für das Bewilligungsverfahren relevant, dass die OFI-Anlagen nur von vorübergehender Art sind und später wieder rückgebaut werden?

4.5 Frage des Grundwasserschutzes

Der Vorschlag der Nagra sieht ausschliesslich die Anlieferung verpackter Abfälle vor (Verpackung und Abfallkonditionierung) bei der Zwiilag.

Inwiefern wird dadurch die Frage des Grundwasserschutzes im Haberstal entschärft? Und wie wird sichergestellt, dass diesem Aspekt weiterhin die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird?

4.6 Beschäftigte auf der Baustelle

Wie viele Beschäftigte sind auf der Baustelle (je nach Phase) tätig? Wie werden diese untergebracht, für wie lange?

5 Weiterer Prozess

Die vorliegende Stellungnahme beruht auf dem aktuellen Stand der Planung der Nagra und auf dem aktuellen Stand unseres Fachwissens. Der Sachplan geologisches Tiefenlager wird als Projekt noch Jahrzehnte dauern. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich sowohl die Planung als auch das Fachwissen in diesem Zeitraum weiter entwickeln werden. Die Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur behält sich deshalb vor, ihre Stellungnahme dieser Weiterentwicklung zu gegebener Zeit anzupassen.

Die FG OFI fordert, dass der partizipative Prozess auch bei der weiteren Planung, beim Bau und Betrieb des Tiefenlagers in der Region weitergeführt wird. So ist es möglich, dass die Mitwirkung der Gemeinden und der Bevölkerung der Region Nördlich-Lägern gesichert werden kann. Wo immer möglich und sinnvoll sind die weiteren Planungserkenntnisse mit der Regionalkonferenz abzusprechen und mittels Partizipation die Haltung der Region einzuholen. Die FG OFI erachtet dies als gewichtigen Beitrag zur Akzeptanz des Tiefenlagers in unserer Region.

Die FG OFI stellt diese Haltung auch als Antrag an den Vorstand der Regionalkonferenz zur Behandlung und Weiterleitung an das BFE.